AMT SIEK

Der Amtsvorsteher













Sitzungsvorlage (öff. Beratung) 2023/004/0151

Gemeinde Hoisdorf

18.09.2023 000.410-002

Fachdienst 1.1 - Service, Kinder und Jugend

Fabian Knospe

Status voraussichtlich: öffentlich

Zuwendungsantrag TuS Hoisdorf e.V. für 2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Finanzausschuss der Gemeinde Hoisdorf (Vorberatung)	10.10.2023	Ö
Gemeindevertretung Hoisdorf (Entscheidung)	23.10.2023	Ö

Sachverhalt:

Der TuS Hoisdorf hat einen Antrag auf Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung zur institutionellen Förderung über 33.000,00 € gestellt.

Alle erforderlichen Unterlagen laut aktueller Rahmenrichtlinie wurden fristgerecht eingereicht. Da in der Sitzungsvorlage alle zuwendungsrelevanten Daten aufgeführt sind und der Antrag verwaltungsseitig geprüft wurde, wird auch zum Schutz der persönlichen Daten des Antragstellers auf das Beifügen des vollständigen Antrags verzichtet.

Die Zuwendung wird als allgemeine Zuwendung für die Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaft beantragt. Der Eigenanteil des TuS beträgt laut Antrag 33.100,00 €. Nach Darstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich inklusive des beantragten Zuschusses ein Überschuss von 2.400,00 €. Das Geschäftsjahr 2022 hat mit einem Fehlbetrag von rund 20.400,00 € abgeschlossen. Eigenmittel, die vorrangig aufgebraucht werden sollen, sind mit Stand 29.09.2023 in Höhe von rund 2.400,00 € vorhanden.

Für die vorherigen Jahre wurde durch die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 15.000,00 € in 2022 und in Höhe von 20.000,00 € in 2023 gewährt.

Der Verwendungsnachweis ist gemäß 6.6 f der Rahmenrichtlinie bis zum 31.05.2025 einzureichen.

Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen:

33.000,00 € Aufwand und Auszahlung im Haushalt 2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem TuS Hoisdorf e.V. eine Zuwendung in Höhe von 33.000,00 € zu gewähren. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist vom Antragsteller bis zum 31.03.2025 einzureichen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 einzuplanen.

Anlage/n:

Keine